Bezugsgebühr: Einzelnummer 5 Pf., 90 Pfg.: durch die Post 2 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Ausgaben Abends und Morgens angestellt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.

Die Annahme von Ankündigungen erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle und den Annahmestellen in Dresden bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen aus der Privatseite 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg.

In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bis 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bis 60 und 80 Pfg. nach beigehendem Tarif.

Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.

Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Der Detail-Verkauf der Damenhut-Fabrik Altmarkt 6 **J. M. Korschatz,** Hoflieferant bietet in geschmackvoller Ausführung ungarnirte und garnirte Hüte nach eigenen, sowie Pariser, Londoner und Wiener Modellen.

Carl Tiedemann, Hoflieferant. Gegr. 1833. Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille. Der beste **Fußbodenanstrich** ist **Tiedemann's Bernstein-Oellack** mit Farbe; schnell trocknend, nicht nachklebend. Marienstr. 10, Annaimstr. 18, Zwickauer Str. 62, Heinrichstr. (Stadt Görlitz) und in anderen Drogen- und Farbenhandlungen.

Vorzüglich sind Gummischläuche mit Hanfgel. E. Böhme's rotner Gartenschlauch. Telephon 1.3899. E. Böhme, 13 Ferdinandstr. Nr. 13 Dresden A.

Ferd. Dettmann Dresden, König Johannstr. Optisch-mechan. Institut ersten Ranges. Schul- u. Techniker-Reisszeuge. Reparaturen von auswärts am selben Tage zurück. Katalog gratis u. franko.

Reinigt das Blut nur mit Dr. Brandes Frühlingskräuter-Essenz **Sarsaparill,** beste Frühjahrskur, angenehm schmeckend, sicher wirkend und garantirt unschädlich. Flasche mit Kurvorschrift 1 Mark. Alleinverkauf und Versandt: **Salomonis-Apotheke,** DRESDEN-A., Neumarkt No. 8.

Nr. 121. Spiegel: Wahlgeheimniß. Toleranzantrag. Hofnachrichten, Zur Zolltariffrage, Jubiläum von Tolna, Landtagsverhandlungen, Gerichtsverhandlungen. „Der Tugendhof".

Muthmaßliche Witterung: **Etwas wärmer, veränderlich.**

Sonnabend, 3. Mai 1902.

Wahlgeheimniß — Toleranzantrag.

Der Reichstag war gerade am ersten Maientage in der wenig genußreichen Lage, zwei politische Tartüfferien über sich ergehen zu lassen, und zwar in der Gestalt zweier Initiativanträge, an die bereits des Langen und Breiten viel Tinte und Druckerschwärze verschwendet worden ist. Der eine Antrag ist ein Erzeugniß der freisinnig-weiblichen Erfindungskunst und betrifft die Sicherung des Wahlgeheimnisses, der andere ist aus der Centrumsschmiede hervorgegangen und will das deutsche Volk mit dem ihm bisher noch nicht beschiedenen hohen Gute der religiösen Toleranz beschenken; so behaupten wenigstens die Antragsteller.

Der Antrag auf „Sicherung des Wahlgeheimnisses" ist ein so alter Ladenhüter des weiblichen Freisinns, daß man beinahe schon seinen Großvater fragen muß, wie weit er eigentlich zurückreicht; der Name des Abgeordneten Rickert, der ihn als Merkwort ziert, dient ohnehin dazu, ihn in seiner ledernen Eintönigkeit zu kennzeichnen. Nach dem Antrage sollen in der Hauptsache amtliche Wahlcouverts eingeführt und in den Wahllokalen Zellen eingerichtet werden, in denen die Wähler, heimlich und unbelauscht wie in einem Badekabinet, in aller gemüthlichen Umständlichkeit die Wahlzettel in die Couverts stecken können. Fehlt blos noch, daß den Wählern in diesen Zellen auch noch von Staatswegen ein Wahlfrühstück servirt wird, um sie für die Erfüllung ihrer anstrengenden Pflicht in etwas zu entschädigen und den Wahlberechtigten überhaupt zu möglichst zahlreicher Betheiligung einen erfrischenden Anreiz zu geben. Im Uebrigen kann man bei einem so gearteten ur- und erzgeheimen Zellen-Wahlverfahren auch an die Papstwahl denken und vielleicht hat diese Ideenverbindung mit Anlaß dazu geliefert, daß neuerdings das Centrum mit einem gleichen Antrage wie der weibliche Freisinn auf den Plan getreten ist. Dabei handelt es sich genau so, wie bei dem Toleranzantrage, lediglich um ein politisches Jesuitenstückchen. Man erinnere sich nur, daß erst vor wenigen Wochen ein hervorragender Centrumsmann sich ganz ungenirt dahin ausgesprochen hat, die römisch-katholischen Geistlichen hätten das Recht und die Pflicht, mit der ganzen ihnen zu Gebote stehenden Macht über die Gemüther dahin zu wirken, daß von den Katholiken nur stramme Parteigänger des Ultramontanismus gewählt würden. Und solche Elemente wollen dann auch noch vor der Oeffentlichkeit so thun, als seien sie um eine wirkliche Sicherung der Wahlfreiheit besorgt? Sowohl der Freisinn wie der Ultramontanismus sind beide in ihrer Art die unduldsamsten politischen Gebilde, die man sich überhaupt vorstellen kann, und wenn sie als traute Brüder in der Pose der „unentwegten Freiheitskämpfer" in der Arena erscheinen, so fühlt sich der politische Philosoph unwiderstehlich dazu getrieben, auf eine solche Tartüfferie mit heiterem Zweifelsdrange herab zu lächeln. Sonst nahm die Verhandlung genau denselben Verlauf wie immer; man wird unwillkürlich an eine Spieluhr gemahnt, die nur ein einziges Stück auf der Walze hat. Die Antragsteller wehklagen zunächst über die angebliche Unfreiheit der Wahl, die in dem hölen reaktionären Deutschen Reiche besteht, preisen dann mit viel schönen Redensarten die Vorzüge ihres „Systems" und beschweren sich zum Schlusse über die „Rücksichtslosigkeit" des Bundesraths, der einen so wundervollen, ungemein nützlichen und der allgemeinen Wohlfahrt äußerst förderlichen Antrag beharrlich als quantité négligeable behandelt. Trotzdem und alledem wird der hohe Bundesrath auch dieses Mal verstockt genug sein, dem von der Mehrheit des Reichstags abermals angenommenen Antrage auf „Sicherung des Wahlgeheimnisses" wiederum keine Folge zu geben. Die rechte Seite des Hauses stimmte geschlossen gegen den Antrag, verwahrte sich aber zugleich nachdrücklich gegen die ihr von der Linken gemachte Unterstellung, als wolle sie damit etwas gegen das geheime Wahlrecht überhaupt unternehmen: der bestimmende Beweggrund für die Haltung der Rechten in dieser Frage ist ausschließlich die Ueberzeugung, daß eine vernünftige Wahlfreiheit bereits durch die geltenden Bestimmungen durchaus gesichert erscheint. Auch die Nationalliberalen dürften wohl im stillen Kämmerlein derselben Anschauung huldigen; wenn sie trotzdem moralisch verpflichtet zu sein glauben, vor dem Geßlerhute dieses freisinnig-ultramontanen Antrages ihre Reverenz zu machen, so ist das wohl nur auf gewisse politisch-doktrinäre Neigungen zurückzuführen, von denen sich die Mehrheit der Partei noch immer nicht recht loszulösen vermag.

Nach dem Wahlgeheimniß mußte die „Toleranz" herhalten. Warum wohl die ultramontanen Antragsteller das herrliche, klangvolle deutsche Wort „Duldsamkeit" für die Sache, die sie bezeichnen wollen, vermieden haben? Haben sie die Wahl des fremden Ausdrucks vielleicht in der instinktiven Empfindung getroffen, daß für die von ihnen beabsichtigte Verschleierung der wahren unduldsamen Ziele, die sie mit ihrem Vorstoße verfolgen, sich besser die Spitzmarke „Toleranz" eignet? Das Wort hat gewissermaßen einen jesuitischen Nebenklang, und jesuitisch ist ja auch durch und durch das Wesen des sogenannten Toleranzantrages. Zum vierten Male war es vorgestern, daß der Reichstag über den Gegenstand verhandelte. Das Ergebniß des ersten Tages der diesmaligen Berathung war die Annahme des § 1 mit einem konservativen Zusatzantrage in folgender Fassung: „Jedem Reichsangehörigen steht innerhalb des Reichsgebiets volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Religionsübung und der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften zu. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Unberührt bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften der Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungswesen." Zu der Minderheit, die dem § 1 auch in dieser Form ihre Zustimmung versagte, zählten außer den Nationalliberalen auch die Freikonservativen und einzelne Deutschkonservative. Von dem Inhalt, den der Reichstag dem Toleranzantrage durch seine weiteren Abstimmungen giebt, wird natürlich das Endurtheil über den mehr oder minder bedenklichen Charakter dieser neuesten gesetzgeberischen Bescherung ultramontanen Ursprungs abhängen. Einstweilen steht schon so viel fest, daß weite evangelische Kreise unseres Volkes die Bedürfnißfrage in dem vorliegenden Falle verneinen und in der wohlwollenden Behandlung des Antrags durch den Reichstag lediglich einen neuen unerwünschten Beweis von dem vorherrschenden Einflusse der ultramontanen Partei erblicken.

Sehr gut und wirkungsvoll war die Art, wie von freikonservativer und nationalliberaler Seite den Herren vom Centrum der Widerspruch unter die Nase gerieben wurde, der zwischen dem Verlangen des Ultramontanismus nach religiöser „Toleranz" von Seiten des Staates und seiner eigenen Handhabung dieses Prinzips zu Tage tritt. Der freikonservative Abgeordnete Dr. Stockmann wies insbesondere auf die in deutschen evangelischen Kreisen sattsam bekannte Leidensgeschichte des Pastors Fliedner hin, der in Spanien unter den unglaublichsten Schwierigkeiten und Verfolgungen für die protestantische Sache wirkt, und bemerkte u. A.: „Wenn Herr Bachem derartige Zustände in Spanien für erträglich hält, dann wundert es mich allerdings, daß er es für nöthig gehalten hat, diesen Antrag einzubringen. Die katholische Kirche übt Toleranz aus, wo sie dazu gezwungen ist, nicht aus Ueberzeugung; die evangelische Kirche übt sie aus Ueberzeugung." Mit diesen Worten ist der springende Punkt des Unterschiedes zwischen der sittlichen Weltanschauung des römischen Systems und der evangelischen Denkweise treffend gekennzeichnet. Auch der nationalliberale Abgeordnete Dr. Hieber setzte den „toleranten" Centrumsmannen mit einigen erbaulichen Spiegelbildern gehörig zu, indem er die Stellung beleuchtete, die der Ultramontanismus gegen Andersgläubige da einnimmt, wo er das Scepter der Herrschaft in Händen hat. So darf beispielsweise in Spanien heute noch keine evangelische Kirche gebaut werden; ferner entspricht im Deutschen Reiche selbst die Haltung des bayrischen Staates gegenüber den Altkatholiken, denen stellenweise nicht einmal das Glockenläuten gestattet ist, keineswegs den in dem Toleranzantrag niedergelegten Grundsätzen. Der nationalliberale Redner erinnerte weiter an die von der römischen Kirchenleitung streng eingeschärfte, geradezu grausame Vorschrift, daß, wenn ein evangelischer Patient in einem katholischen Krankenhause nach einem evangelischen Seelsorger verlangt, ein solcher Wunsch nicht erfüllt werden darf. Er hätte, um das Bild zu vervollständigen, nur noch auf die nicht minder starre Unduldsamkeit anzuspielen brauchen, welche die römische Hierarchie in der Frage der Mischehen und der religiösen Kindererziehung aller Orten gleichmäßig bethätigt.

Ein so durchaus auf die ausschließliche Herrschaft zugeschnittenes System, wie es das römisch-hierarchische ist, muß mit Naturnothwendigkeit die krassteste Intoleranz, die nichts Anderes neben sich duldet, zum Prinzip erheben. Niemals kann der Ultramontanismus die Toleranz ehrlich üben, weil wirkliche Duldsamkeit ihm fremd ist; höchstens kann sie ihm als Mittel zum Zweck dienen, nämlich zur Befestigung seiner eigenen Machtstellung, die er dann, wenn er sie einmal errungen hat, sofort benützen wird, um die Toleranz allen Andersgläubigen gegenüber zu unterdrücken und nur sich selbst das Recht zum Leben zuzuerkennen. Daß auch die Konservativen, die dem § 1 des Toleranzantrags zugestimmt haben, sich derartigen Bedenken nicht verschließen, hat der Abg. Dr. Oertel durch seine Erklärung gezeigt, seine politischen Freunde stimmten grundsätzlich dem Antrage nicht bei, weil er einen Eingriff in das Kirchenhoheitsrecht der Einzelstaaten enthalte; sie würden aber die einzelnen Bestimmungen sachlich prüfen und gesondert zu ihnen Stellung nehmen.

Neueste Drahtmeldungen vom 2. Mai.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzes, betr. „die geschäftliche Behandlung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes", d. h. die Vorlage, betr. die Gewährung von Diäten für die Mitglieder der Zolltarifkommission. Die Budgetkommission beantragt Annahme des Gesetzentwurfs, mit der Maßgabe, daß das Pauschale für je ein Mitglied der 28gliedrigen Kommission 2000 Mk. statt 2400 Mk. betragen soll, ferner, daß etwaige Tagegeldbezüge, die die Kommissionsmitglieder als Mitglieder eines Einzellandtags beziehen, für die betreffende Zeit in Anrechnung kommen sollen. Endlich soll der Präsident des Hauses die näheren Bestimmungen erlassen. Die Sozialdemokraten beantragen, Artikel 32 der Reichsverfassung im Sinne der Zahlung allgemeiner Anwesenheitsgelder an die Mitglieder des Reichstags abzuändern. Ein Antrag Barth (freis. Ver.) geht dahin, die Beschlußfassung über die Vorlage so lange auszusetzen, bis der Bundesrath zu dem Reichstagsbeschluß vom 10. Mai 1901 auf Einführung allgemeiner Diäten Stellung genommen habe. Endlich beantragt Abg. Bebel für den Fall der Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, die Kommissionsvorlage in der Hauptsache dahin abzuändern, daß für die Kommissionsmitglieder ein Tagegeld von 20 Mk. pro Tag ausgesetzt wird und an geeigneter Stelle die Worte eingeschaltet werden: „unter Abänderung des Artikels 32 der Reichsverfassung". — Abg. Dr. Barth (freis. Ver.) tritt für seinen Antrag ein. Seit dem 10. Mai 1901 warte der Reichstag auf eine Antwort des Bundesrathes auf seinen Diätenbeschluß. Der Reichstag sei es seiner eigenen Würde schuldig, sich nicht in solcher Weise dilatorisch behandeln zu lassen. Wenn der Bundesrath jetzt eine solche Vorlage einbringe, ohne vorher Beschluß über den Reichstagsbeschluß vom 10. Mai 1901 zu fassen, so setze das den Rücksichtslosigkeiten, die sich der Reichstag bisher schon vom Bundesrathe habe gefallen lassen müssen, die Krone auf. (Beifall links.) Und wenn der Reichstag gar noch diese Vorlage annehme, so sanktionire er seinerseits die ihm vom Bundesrathe gebotenen Rücksichtslosigkeiten, und da könne man nur sagen, der Reichstag werde so behandelt, wie er es verdiene. Man habe sich darüber gestritten, wer die Vorlage angeregt hätte. Wie es scheine, handle es sich um eine Vaterschaft Vieler oder um eine Urzeugung. (Heiterkeit.) Am liebsten hätte man die Vaterschaft den Sozialdemokraten aufgehalst, denen man ja alles Böse zuschiebe. Diese aber bedankten sich dafür. Redner schließt: Meine Freunde in der Kommission sind, das kann ich hier erklären, fest entschlossen, die Diäten für ihre Person abzulehnen. (Beifall.) — Abg. Dr. Bachem (Centr.): Es handle sich bei der Vorlage nicht um eine Frage der Verfassung, sondern um eine Frage der Gesetzgebungstechnik. Der Antrag Barth verlange, daß der Reichstag gewissermaßen streike, bis der Bundesrath über den Reichstagsbeschluß vom Mai 1901 sich schlüssig gemacht habe. Insofern habe Barth recht, daß der Bundesrath endlich sagen müsse, was er wolle. Selbst eine Ablehnung des Reichstagsbeschlusses seitens des Bundesraths sei immer noch erträglicher, als diese Hinausschleppung der Entscheidung. Wenn aber der Bundesrath ein Unrecht begehe, so dürfe doch der Reichstag nicht auch das Unrecht nachmachen und sich der Beschlußfassung über die gegenwärtige Vorlage entziehen. Redner empfiehlt die Annahme der Vorlage nach den Kommissionsbeschlüssen, womit man ja auch dem Gedanken allgemeiner Diäten eine Gasse mache. (Beifall in der Mitte.) — Abg. Bebel (Soz.) plaidirt in erster Linie für den Antrag Barth. Dieses System moralischer Fußtritte seitens des Bundesraths müsse ein Ende nehmen. Eine Verzögerung schließe der Antrag Barth nicht ein. Der Bundesrath könne sich in acht Tagen, ja schon in vierundzwanzig Stunden, über die allgemeinen Diäten schlüssig machen. Für den Fall der Nichtannahme des Antrags Barth empfiehlt Redner den sozialdemokratischen, oder doch wenigstens seinen Eventual-Antrag. Er versichert schließlich, die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission würden auch ohne Entschädigung in der Kommission auf dem Posten sein. Der Teufel soll ihn holen, wenn einer fehlen sollte. (Stürmische Heiterkeit.) — Abg. Bassermann (nat.-lib.) erklärt, seine Freunde lehnten sämmtliche vorliegenden Abänderungsanträge ab, insbesondere aber den Antrag Barth. Sie stellten sich einfach auf den rein praktischen Standpunkt. Sie wollten durch diese Entschädigung der Kommission lediglich deren Arbeiten fördern im Interesse des Zustandekommens des Zolltarifs. Was in Bezug auf die Würde des Hauses für ein Unterschied zwischen allgemeinen Diäten und Diäten für die Zolltarifkommission sein solle, sei unverständlich. Die Verschleppung einer Antwort des Bundesraths auf den vorjährigen Beschluß des Hauses sei allerdings bedauerlich. Offenbar sei das Verhalten des Bundesraths nur ein Ausfluß der Verlegenheit. — Abg. Wiemer (freis. Volksp.) erklärt sich Namens seiner Partei gegen die Kommissionsbeschlüsse. Würden diese angenommen, so würden seine Freunde in der Kommission die Diäten nicht annehmen; sie wollten an dieser Vorlage keinen Antheil haben. — Staatssekretär Graf Posadowsky findet es auffällig, daß hier die Verfassungsfrage aufgerollt werde, nachdem in den siebziger Jahren bei den Justizgesetzen unbeanstandet Kommissionsdiäten beschlossen worden seien. Man habe von Rücksichtslosigkeit des Bundesraths gegenüber dem vorjährigen Beschlusse des Hauses gesprochen. Der Bundesrath habe aber seit 1884 schon dreimal eine ablehnende Stellung zu einem gleichen Reichstagsbeschlusse gefaßt. Wir werden natürlich auch diesmal, noch im Laufe der Session, Stellung nehmen. (Lachen.) Je öfter dem Bundesrath ein solcher Beschluß des Hauses zugeht, desto ernster wird ja auch natürlich für den Bundesrath die Pflicht, sich die Sache sorgsam zu überlegen. (Lachen.) Uebrigens hat doch auch der Reichstag schon sehr oft auf Verlangen der Regierungen keine Antwort ertheilt, und die Vorlagen in Kommissionen begraben. — Abg. Gamp (Reichsp.) konstatirt: Als in der Kommission diese Diätenfrage angeregt wurde, hätten die Sozialdemokraten kein Wort des Widerspruchs geäußert, so daß man deren Zustimmung voraussetzen durfte. (Lebhafter Widerspruch links.) Gegenüber Bebel's Aeußerungen zur Verfassungsfrage bemerkt Redner unter Anderem, daß auch die dreijährige Dienstzeit noch in der Verfassung stehe. Trotzdem seien doch seine Freunde auf der Rechten der Meinung, daß, nachdem einmal die zweijährige Dienstzeit durch Gesetz eingeführt sei, die dreijährige nicht ohne Weiteres, nicht ohne Gesetz wiederhergestellt werden könne. Uebrigens erscheine es ihm viel unwürdiger, Diäten zu nehmen, die von den Groschen der Arbeiter abgespart sind, als diese Kommissionsdiäten. (Lachen links.) — Abg. Stadthagen (Soz.) bestreitet, daß sich die Sozialdemokraten in der Kommission zu der ersten Anregung der Diäten zustimmend erklärt hätten. Die Pauschal-Abfindung werde als Akkordlohn die Verhandlungen stark abkürzen und dazu beitragen, daß man der Minderheit in der Kommission das Wort abschneide. — Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) erklärt sich Namens seiner Freunde für die Kommissionsbeschlüsse und gegen alle vorliegenden Abänderungsanträge, wie überhaupt gegen allgemeine Diäten, zumal gegen solche in der peinlichen Form von Anwesenheitsgeldern. — Abg. Spahn (Centr.) tritt der Darstellung des Abg. Stadthagen über die Anregung der Kommissionsdiäten entgegen. — Abg. Staudy (kons.) tritt Namens seiner Fraktion für die Kommissionsbeschlüsse ein. — Abg. Müller-Meiningen (freis. Volksp.) verwahrt sich gegen die Unterstellung Gamp's,

Friedrich & Glöckner, Detailverkauf Dresden-A., Neust., Friedrichstr. 14. Lacke, Firnisse, Schnellfir.-Farben, ges. gesch. Pinsel, Bürsten, Oelfarben, Pinselstr. u. Löthm.